

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 1 – Landesamtsdirektion

Verfassungsdienst



Betreff:

Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Hochschulgesetz 2005, das Bundesportakademienengesetz und das Bundesgesetz über die Einrichtung eines Institutes des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS-Gesetz) geändert werden;

Stellungnahme

Datum	28. Oktober 2020
Zahl	01-VD-BG-11007/3-2020
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	
Auskünfte	Mag. Katrin Russek-Tusch
Telefon	050 536 10815
Fax	050 536 10800
E-Mail	Abt1.Verfassung@ktn.gv.at

Seite	1 von 1
-------	---------

**An das
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Per E-Mail: begutachtung@bmbwf.gv.at**

Zu dem mit do. Note vom 13. Oktober 2020, Zl. 2020-0.588.600, übermittelten Gesetzesentwurf wird wie folgt Stellung genommen:

Art. 2 (Änderung des Schulunterrichtsgesetzes)Zu Z 17 (§ 35):

Von Seiten der Bildungsdirektion für Kärnten wird angeregt, dass hinsichtlich der Zusammensetzung der Prüfungskommission im Rahmen von abschließenden Prüfungen im Bedarfsfall sowohl Schulqualitätsmanager, die Abteilungsleitungen als auch die Leitung des Pädagogischen Dienstes Vorsitzführungen in ihrem Wirkungsbereich durchführen können sollten, um die erforderliche Qualitätssicherung vornehmen zu können.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Für die Kärntner Landesregierung:
Dr. Primosch

Nachrichtlich an:

1. das Bundeskanzleramt, Sektion V – Verfassungsdienst
2. das Präsidium des Nationalrates
3. alle Ämter der Landesregierungen
4. die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung

5. den Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei
6. die Sozialdemokratische Parlamentsfraktion - Klub der sozialdemokratischen Abgeordneten zum Nationalrat, Bundesrat und Europäischen Parlament
7. den Freiheitlicher Parlamentsklub
8. Grüner Klub im Parlament – Klub der Grünen Abgeordneten zum Nationalrat, Bundesrat und Europäischen Parlament
9. den NEOS Parlamentsklub
10. alle Mitglieder der Kärntner Landesregierung
11. die Abteilungen 2, 6 und 10
12. die Bildungsdirektion für Kärnten

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.